



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christopher Probst**  
Stadtrat

**Wolfgang Taubert**  
Stadtrat

**Roland Weiß**  
Stadtrat

9. Februar 2018

## **Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2018**

### **Anerkennung der Leistungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Dass die Verwaltung über die beim Verwaltungsgericht Karlsruhe anhängige Klage zweier Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Mannheim berichtet.
- 2) Die Verwaltung zu beauftragen, dem vom Verwaltungsgericht Karlsruhe vorgeschlagenen Vergleich zuzustimmen und das Verfahren damit zu beenden.

#### **Begründung:**

Mit Einführung der EU-Richtlinien 2003/88 über die Arbeitszeitregelung begann auch bei der Berufsfeuerwehr Mannheim ein langjähriger Prozess um die Angleichung der Arbeitszeitregelung der Einsatzkräfte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Entsprechend der EU-Richtlinie dürfen Einsatzkräfte des Feuerwehrdienstes mit einer maximalen Höchstarbeitszeit von 48 Wochenstunden im Dienst eingeteilt werden. Dem gegenüber leisteten die Mannheimer Einsatzkräfte regelmäßig 52,8 Wochenstunden. Laut Auskunft der Verwaltung haben im Jahre 2001 ungefähr die Hälfte der Feuerwehrbeamten/innen unter Hinweis auf eine EuGH-Entscheidung vom 03.10.2000 einen Antrag gestellt, die geleisteten Bereitschaftsdienste im vollen Umfang als Arbeitszeit zu werten. Zwischenzeitlich, so die Verwaltung, gilt seit 01.01.2007 für die Einsatzkräfte die 48-Stundenwoche. Ende 2010/Anfang 2011 haben Feuerwehreinsatzkräfte Widersprüche eingelegt und die bis 31.12.2006 zu viel geleistete Arbeitszeit als Freizeitausgleich bzw. Geldersatz begehrt. In der I-Vorlage 357/2016 verweist die Verwaltung darauf, dass bezüglich des geforderten Freizeitausgleichs bzw. der Auszahlung der Mehrleistungsstunden nicht entschieden werden kann, da eine beim Verwaltungsgericht Karlsruhe erhobene Klage noch nicht entschieden sei. Die Verwaltung führt aus, dass der Ausgang der Verwaltungsrechtssache abzuwarten bleibt.

Aufgrund vorliegender Informationen ist nunmehr davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht Karlsruhe zur Beendigung des anhängigen Verfahrens einen Vergleichsvorschlag unterbreitet hat. Dem Vergleichsvorschlag haben die klagenden Einsatzkräfte zugestimmt. Die Zustimmung der Stadt Mannheim steht noch aus.

...2

Für die Annahme des Vergleichs hat das Verwaltungsgericht eine Frist bis zum 05.04.2018 gesetzt. Der Vergleichsvorschlag sieht vor, dass die unstrittig geleistete Mehrarbeit mit einem Freizeitausgleich von knapp  $\frac{1}{4}$  der tatsächlich in der fraglichen Zeit geleisteten Mehrarbeit wahlweise durch Freizeitausgleich oder durch die Vergütung von 5 Stunden pro geleistetem Monat Mehrarbeit abgegolten werden. Im fraglichen Zeitraum vom 01.01.2001 – 31.12.2005 haben die Einsatzkräfte jeweils mehr als 1.500 Stunden Mehrarbeit geleistet. Das Gericht schlägt vor, dass hieraus rund 300 Stunden im Form von Freizeitausgleich oder Vergütung abgegolten werden.

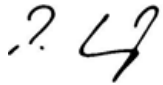
In Anbetracht der unstrittig erbrachten Mehrarbeit und Berücksichtigung der langen Verfahrensdauer ist die Anerkennung des Vergleichsvorschlags durch die Stadt Mannheim mehr als berechtigt. Eine Fortsetzung des Verfahrens durch Ausschlagung des Vergleichsvorschlages ist weder in der Sache gerechtfertigt noch stehen die Kosten des Weiteren Verfahrens in keiner Relation zu den Kosten des Vergleichs.

Mit freundlichen Grüßen

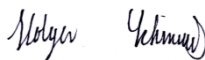
Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



Prof. Dr. Achim Weizel  
Fraktionsvorsitzender



Roland Weiß  
Stadtrat



Holger Schmid  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Taubert  
Stadtrat



Christopher Probst  
Stadtrat